

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Coburger Tennishallen GbR

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB" genannt) gelten für die Buchung und Nutzung der Tennishalle der Coburger Tennishallen, deren Sanitäranlagen, Umkleideräume, Bewegungsräume und deren Zugänge (im Folgenden "CT" genannt) sowie den Parkplatz.

Durch die Buchung und durch das Betreten der CT durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGB in allen Punkten als vereinbart und wirksam.

§ 2 Buchung / Vermietung von Plätzen

Die Buchung von Abonnements ist telefonisch in der Geschäftsstelle möglich. Einzelstunden können ausschließlich über das Online-Buchungssystem *bookandplay* (www.bookandplay.de) gebucht werden. Das Reservierungssystem ist u. a. über die Homepage www.coburger-tennishallen.de erreichbar.

Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem diese AGB zugrunde liegen. Die CT behält sich das Recht vor, angemietete Plätze zu ändern bzw. für eigene Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, wenn der Mieter rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher informiert wird. In diesem Fall werden die CT die Rückerstattung der Vergütung vornehmen, sofern der Mieter bereits eine Zahlung geleistet hat. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Einzelstunden können bis zu 14 Tage im voraus gebucht werden.

Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz. In der Platzmiete ist die Benutzung des Platzes inklusive Heizung sowie in der Wintersaison die Benutzung der Sanitär- und Umkleideräume enthalten. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, ansonsten wird für jede angefangene Stunde der jeweils gültige Preis je Zeitstunde und Platz berechnet.

Die Bezahlung sowohl von Abonnements als auch von Einzelstunden erfolgt ausschließlich im voraus über die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats bzw. über die Nutzung von Paypal. Eine Zahlung auf anderem Wege ist ausgeschlossen. Kosten für eventuelle Rücklastschriften trägt der Mieter.

Abonnements laufen in der Wintersaison über 32 Wochen und gelten für die gesamte gebuchte Hallensaison, Abostunden können nicht einzeln verlegt oder storniert werden. Nicht genutzte Stunden werden nicht rückvergütet. An Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) wird die Halle um 17.00 Uhr geschlossen. Die dadurch ausgefallenen Abostunden können nachgeholt werden. Wir bitten uns diesbezüglich zu kontaktieren

Nicht gekündigte Abos behalten ihre Gültigkeit auch für die kommende Saison ohne weitere Bestätigung sofern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung über die Gültigkeit getroffen wurde. Bei Gebührenerhöhungen hat der Abo-Inhaber eine Kündigungsrecht bis 4 Wochen nach Bekanntgabe der Gebührenerhöhung.



Abos können **bis spätestens 31.07.** eines jeden Kalenderjahres für die kommende Saison gekündigt werden.

Einzelstunden können bis spätestens 12 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb von 12 Stunden vor Spielbeginn erfolgt die Berechnung in voller Höhe, sofern der Platz nicht anderweitig vermietet wurde.

§ 3 Datenspeicherung und Videoüberwachung

Mit Registrierung im Online-Buchungssystem und Buchung gelten die dort hinterlegten Datenschutzrichtlinien.

Die Tennishalle wird videoüberwacht. Mit Buchung eines Abonnements oder Einzelstunde sowie durch das Betreten des Geländes und der Tennishalle erfolgt die Zustimmung zur Videoüberwachung. Die Videoüberwachung wird lediglich eingesetzt, um das Hausrecht und die ordnungsgemäße Hallenbenutzung zu überwachen.

Die CT haben ein berechtigtes Interesse daran, dass die Tennishalle nur buchungsgemäß genutzt wird und keine unberechtigte Nutzung, d. h. ohne Zahlung der Gebühr erfolgt. Ferner haben die CT ein Interesse daran, Rechtsverstöße (z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl) auf dem Gelände zu vermeiden. Es erfolgt keine öffentliche Darstellung der Videoaufnahmen. Aufnahmen werden nur in begründeten Fällen aufgezeichnet und von Zeit zu Zeit gelöscht.

§ 4 Hallenordnung

Die Tennishalle ist schonend und pfleglich zu behandeln. Nach jedem Spiel ist der Platz auf der gesamten Fläche **kreisförmig** abzuziehen, um das Granulat von den Randbereichen in die Mitte des Platzes zurückzubringen. Ferner sind die Linien zu säubern.

Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden.

Der Mieter des Platzes und jeder Benutzer haftet vollumfänglich für von ihm verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen. Beschädigungen und Verunreinigungen sind den Coburger Tennishallen unverzüglich schriftlich anzuzeigen, seien sie selbst verursacht oder festgestellt.

Die Tennishalle darf nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden, bzw. sind Schuhe, die den Tennisplatz beschädigen können, nicht erlaubt. Getränke und Speisen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden. Das Rauchen ist in den gesamten Räumlichkeiten der Anlage verboten. Das Mitbringen von Tieren ist in der Tennishalle nicht erlaubt und kann nur ggfs. im Rahmen einer vorherigen Absprache erfolgen. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Verursacher persönlich.

Das Betreten und die Benutzung der Tennisplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden.

Abonnements und Einzelstunden müssen vor Spielbeginn bezahlt sein.



Um einen pünktlichen Spielbetrieb zu ermöglichen bitten wir Sie um eine rechtzeitige Beendigung. Die Hallenuhr ist dafür entscheidend. Ein Weiterspielen auf einem unbenutzten Platz ist ohne vorherige Bezahlung untersagt.

§ 5 Hausrecht und Haftung

Den Anweisungen der Hallenleitung ist Folge zu leisten.

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben das Hausrecht aus. Bei Verletzung dieser AGB und der Hallenordnung ist die CT berechtigt, den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle sowie ein Hausverbot zu verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge besteht in diesem Falle nicht. Die CT behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und anderen gesetzlichen Ansprüchen vor.

Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung, Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art haftet die CT nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss die CT nicht aufbewahren.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und Hallenordnung unwirksam sein oder unwirksam werden, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Mietverträge und der übrigen AGB unberührt. Es gelten solche als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

Bei Streitigkeiten gilt für beide Parteien der Sitz der Coburger Tennishallen GbR als vereinbarter Gerichtsstand.

Coburg, August 2019

Coburger Tennishallen GbR, Judenberg 69, 96450 Coburg